

Windenergie — Arten- und Habitatschutz

Der NRW-Leitfaden "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen"





THEMEN

- Neue rechtliche Anforderungen des Arten/ Habitatschutzes an die Planung und Genehmigung von Windenergievorhaben
- Vorgehensweise innerhalb und außerhalb von "Beschleunigungsgebieten"
- Windenergieempfindliche Arten in NRW Kriterien und Auswahl
- Artenschutzverbote, Artenschutzprüfung (ASP)
- Sachverhaltsermittlung der möglichen Betroffenheit WEA-empfindlicher Arten
- Methodik der Bestandserfassung WEA-empfindlicher Arten
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)
- Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung
- Risikomanagement und Monitoring
- Praktische Anwendung des Leitfadens
 Nebenbestimmungen für den Genehmigungsbescheid

Fachseminar für Anlagenplaner, Anlagenbetreiber sowie Genehmigungs- und Überwachungsbehörden

Termine: 20.06.2024 (BEW-Duisburg) | 25.09.2024 (Online-Live-Seminar)

Internet

Windenergie — Arten- und Habitatschutz

Der Klimawandel und der Erhalt der biologischen Vielfalt zählen zu den größten Herausforderungen, vor denen die Welt derzeit steht. Der im Rahmen der nordrhein-westfälischen Energiewende notwendige Ausbau der Windenergie kann bei konkreten Vorhaben in einem deutlichen Zielkonflikt mit den Naturschutzbelangen stehen. Bau und Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) können WEA-empfindliche Vogel- und Fledermausarten beeinträchtigen, was zu erheblichen Problemen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren führen kann.

Das NRW-Umweltministerium (MUNV) hat im November 2017 den aktualisierten Leitfaden "Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in NRW" behördenverbindlich eingeführt, der seit Ende 2021 evaluiert und fortgeschrieben wird. Der Leitfaden wird mittlerweile von der Rechtsprechung als "antizipiertes Sachverständigengutachten von hoher Qualität" bezeichnet, von dem nicht ohne weiteres abgewichen werden darf.

In dem Leitfaden wird dargelegt, auf welche Weise die europarechtlichen Arten- und Habitatschutzbelange bei Windenergievorhaben pragmatisch und zugleich naturschutzfachlich und -rechtlich angemessen berücksichtigt werden können. Zielsetzung des Leitfadens sind die Standardisierung der Verwaltungspraxis sowie die der rechtssicheren Umsetzung der Artenschutzprüfung (ASP) und der FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Auch außerhalb von NRW bietet der Leitfaden viele praxistaugliche Lösungen.

Im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und dem Bedarf nach einer dauerhaften Sicherung der Energieversorgung kommt dem beschleunigten Ausbau der Windenergie eine zentrale Rolle zu. Hierzu ist im Juli 2022 unter anderem das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geändert worden mit dem Ziel, die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Weitere Vereinfachungen ergeben sich durch eine EU-Notfallverordnung vom November 2022 und der nationalen Umsetzung durch § 6 WindBG im März 2023. Perspektivisch stehen in 2024 mit der Fortschreibung der EU-RED-IV-Richtlinie und den so genannten "go-to-Gebieten" erneute Änderungen für das Planungs- und Genehmigungsregime von Windenergievorhaben an.

In der Veranstaltung wird der überarbeitete Leitfaden mit allen relevanten Neuerungen gegenüber der Fassung aus dem Jahr 2017 vorgestellt und durch Beispiele aus der Praxis veranschaulicht. Dabei werden auch die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen zur Prüfung der Artenschutzbelange eingehend vorgestellt. Zusätzlich fließen neueste naturschutzfachliche Erkenntnisse sowie rechtliche Anforderungen aus der Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte zum Themenkomplex "Windenergie/ Arten- und Habitatschutz" mit ein.

Ziel der Veranstaltung ist es, für den Zielkonflikt zwischen Windenergienutzung und Naturschutz zu sensibilisieren, und für die Planungsund Genehmigungspraxis konkrete Lösungsvorschläge vorzustellen. Darüber hinaus bietet sich die Gelegenheit für einen intensiven Erfahrungsaustausch mit den Autoren des Leitfadens zum praktikablen Umgang mit den fachlichen und rechtlichen Anforderungen.

Zielgruppen der Veranstaltung sind insbesondere Beschäftigte von Immissionsschutz-, Planungs- und Naturschutzbehörden sowie von Antragstellern und Gutachterbüros, die sich mit der Planung von Windenergiegebieten und der Genehmigung von WEA beschäftigen.

VERANSTALTUNGSLEITUNG UND DOZENTEN

DR. ERNST-FRIEDRICH KIEL

Referatsleiter Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz im Ministerium Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

DR. ERNST-FRIEDRICH KIEL

Referatsleiter Biodiversitätsstrategie, Artenschutz, Habitatschutz im Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr (MUNV) des Landes Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)

Dr. Matthias Kaiser

Fachbereichsleiter Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV-Artenschutzzentrum beim Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Recklinghausen)

NACHMITTAG

MODERATION: DR. ERNST FRIEDRICH KIEL

09:30 UHR

• Begrüßung

DR. EDGAR TSCHECH

09:45 UHR

• Einführung

DR. ERNST-FRIEDRICH KIEL

10:45 UHR

 Windenergieempfindliche Arten in NRW — Kriterien und Auswahl

Dr. MATTHIAS KAISER

11:45 UHR

Kaffeepause

12:00 UHR

• Hinweise zu den Artenschutzverboten

DR. ERNST-FRIEDRICH KIEL

13:00 UHR

Mittagspause

MODERATION: DR. ERNST FRIEDRICH KIEL

14:00 UHR

 Abschichtung der Sachverhaltsermittlung/ Methodik der Bestandserfassung

DR. MATTHIAS KAISER

14:45 UHR

• Hinweise zum Ausnahmeverfahren

DR. ERNST-FRIEDRICH KIEL

15:15 UHR

Kaffeepause

15:45 UHR

 Maßnahmen zur Vermeidung und Schadensbegrenzung — Risikomanagement und Monitoring Dr. Matthias Kaiser

16:30 UHR

 FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) bei der WEA-Planung/ Genehmigung

DR. ERNST-FRIEDRICH KIEL

17:00 UHR

Abschlussdiskussion

CA. 17:15 UHR

• Ende der Veranstaltung

ZIELGRUPPE

Planungs- und Genehmigungsbehörden, Landschaftsbehörden und andere Fachbehörden, Kreise und kreisfreie Städte, Antragsteller, Ingenieur- und Planungsbüros, Vertreter aus Industrie und Wirtschaft

ABSCHLUSS

BEW-Teilnahmebescheinigung

KLIMANEUTRALITÄT

Das BEW nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes ein. Im Rahmen dieses Engagements ist auch diese Veranstaltung klimaneutral gestellt. Weitere Informationen unter www.bew.de/klimaneutralitaet.

ANMELDEBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZHINWEIS

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Der Teilnahmepreis gilt pro Person – Veranstaltungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke sind enthalten. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BEW GmbH, zu finden auf www.bew.de/agb.

Die Datenspeicherung unterliegt den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die persönlichen Angaben werden des Weiteren vom BEW genutzt, um unsere Kunden in dem geltenden rechtlichen Rahmen per E-Mail und Post über Weiterbildungsangebote des BEW zu informieren, die den vorher genutzten Leistungen ähnlich sind. Ausführliche Informationen zu unseren Datenschutzrichtlinien finden Sie unter www.bew.de/datenschutz. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit per E-Mail an kundenbetreuung@bew.de oder telefonisch unter 0201-8406-6 widersprechen.

- ☐ Ich möchte weitere Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW nur per E-Mail erhalten.
- ☐ Ich möchte keine weiteren Informationen zu Fortbildungsangeboten des BEW erhalten.

ANSCHRIFT BEW DUISBURG

BEW - Das Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft gGmbH Dr.-Detlev-Karsten-Rohwedder-Str. 70 47228 Duisburg

- > Telefax für die Anmeldung: 02065-770-117
- > Online-Anmeldung: www.bew.de/anmeldung

ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Inhaltliche Fragen

Dr. Edgar Tschech, 02065-770-124, tschech@bew.de

Organisation

Helge Schwarze, 02065-770-127, schwarze@bew.de

Adressänderungen

Marianne Busse, 0201-8406-873, busse@bew.de

ANMELDUNG ZUR VERANSTALTUNG

Windenergie — Arten- und Habitatschutz

-		
TERMINE		
☐ 20.06.2024 BEW-Duisburg ☐ 25.09.2024 Online-Live-Seminar	UA153D2406 UA153O2409	
PREISE IN €	PRÄSENZ	ONLINE
☐ Regulär* ☐ Verbandsmitglieder* (Bitte einkreisen)		485,- 435,-
AAV, BDE, BDG, BVB, BWK, DGAW, DVGW, DWA, EdDE, InwesD, ITAD, ITVA, VDRK, vero, VKS im VKU, WFZruhr → Mitgliedsnummer:		
☐ Bezirksregierungen und LANUV ☐ Kommunale Umweltverwaltung NRW	325,- 95,-	70,-
☐ Sonstige Behörden in und außerhalb NRW*	325,-	300,-
*zzgl. gesetzl. MwSt. auf Mv	vStpflichtige	Leistungen
DATEN DER/DES TEILNEHMENDEN		
Anrede, Titel**		
Nachname, Vorname**		
Geburtsdatum** (Gemäß den Vorgaben des UStG und für Zertifikate)		
Funktion/Position		
Abteilung		
Firma**		
Anschrift**		
Teilnehmer E-Mail**		
Telefon**		
ODTIONAL ADMISSISSINDE DECUMENCS ANSSISTED		
OPTIONAL: ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT		
Firma, Ansprechpartner		
Anschrift		
Rechnung E-Mail		
** Pflichtfeld		
ÜBERNACHTUNGSANFRAGE BEW-HOTEL		
☐ Anreise am Vortag, ☐ nach 19:00 Uhr		
x Übernachtung EZ inkl. Frühstück*		88,00
x Abendessen*		15,00
*zzgl. gesetzl. MwSt. auf Mv	vStpflichtige	Leistungen

Unterschrift

Ort. Datum